

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 75.

Neuenbürg, Samstag den 23. September

1854.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

## Amtliches.

Neuenbürg.

Wegen des Geburtsfestes Seiner Königlich Majestät werden die Amtsboten nicht am 27., sondern am 26. d. Mts. in die Oberamtsstadt kommen, was hie mit bekannt gemacht wird.

Den 21. September 1854.

K. Oberamt.  
Baur.

Neuenbürg.

In Folge der im Staatsanzeiger Nr. 217 enthaltenen Ministerialverfügung vom 11. d. M. betreffend die Vertilgung der Feldmäuse, werden diejenigen Ortsobrigkeiten, in deren Gemeindebezirken die Feldmäuse in ungewöhnlicher Anzahl wahrzunehmen sind, aufgefordert, ungefümt die zu deren allgemeiner Vertilgung erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und nachfolgende Belehrung über die anzuwendenden Mittel in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Von den in der Belehrung erwähnten Feldmausfallen, welche sich nach den neueren Erfahrungen sowohl ihrer Zweckmäßigkeit als ihrer Wohlfeilheit wegen vorzugsweise empfehlen, können Muster auf der Oberamtskanzlei eingesehen werden. Ueber deren Anwendung folgt unten eine Belehrung. Bestellungen auf solche Fallen können bei Oberamt gemacht werden, bei größeren Bezügen können 100 Stücke zu 4 fl. 30 kr. bei sehr namhaften Bestellungen durch Gemeinden und bei Baarzahlung aber zu 3 fl. 30 kr. in kürzester Frist bezogen werden.

Ueber die von den einzelnen Gemeinden getroffenen Maßregeln und über den Erfolg haben sämtliche Ortsvorsteher bis 15. Oktober Bericht an das Oberamt zu erstatten.

Den 21. September 1854.

K. Oberamt.  
Baur.

### a) Belehrung über die Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse.

Unter den zur Vertilgung der Feldmäuse dienenden Mitteln sind, den bisherigen Erfahrungen gemäß, folgende als besonders wirksam zu betrachten: a) die

Anwendung von Feldmausfallen. Eine sehr einfach konstruirte Falle, welche sich in Hohenheim und an anderen Orten als sehr wirksam erprobt hat, ist im Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft vom laufenden Jahr Nummer 4 unter Bezugnahme auf eine beigelegte Zeichnung beschrieben, auch ist daselbst das Verfahren beim Gebrauch angegeben. Von der Centralstelle für die Landwirtschaft werden jedem Oberamte einige Exemplare dieser Falle zugesendet werden, nach welchen wohl in jedem Oberamtsbezirke in kurzer Zeit eine große Anzahl solcher Fallen gefertigt werden kann. Die Oberämter haben zu dieser Fertigung Anlaß zu geben und in ihren Bezirken bekannt zu machen, woher die Gemeinden solche Fallen beziehen können und wie damit umzugehen sey. b) Das Bohren von Löchern mittelst des Erd- oder Mäuse-Bohrers. Dieser Bohrer, von welchem im Jahr 1822 jedem Oberamt ein Muster zugestellt wurde, muß, um brauchbar zu seyn, drei Zoll im Durchmesser halten, ein und einen halben Schuh lang seyn. Wenigstens die gleiche Länge muß auch die mit ihm verbundene eiserne Stange, durch welche oben ein Querholz zum Umdrehen gesteckt wird, haben. Mit dem Bohrer, dessen Anwendung hauptsächlich in Gegenden von schwerem, bindendem Boden sich empfiehlt, werden an denjenigen Stellen auf dem Felde, wo man die meisten Gänge von Feldmäusen bemerkt, besonders zwischen den Ackerbeeten und an den Rainen, anderthalb bis zwei Schuh tiefe Löcher in die Erde gebohrt und mittelst eines drei Zoll dicken und zwei Schuh langen runden Stiekes ausgestampft und an den Seiten abgeglättet. In diesen Bohrlöchern sammeln sich die Mäuse, wo sie täglich herausgeholt und getödtet werden; des zurückbleibenden Geruchs wegen ist es nicht rätlich, die gefangenen Mäuse in den Löchern selbst zu tödten. Von Zeit zu Zeit werden die Löcher unter Zugießung von Wasser ausgebeffert. Dabei wird jedoch noch bemerkt, daß in einzelnen Bodenarten ein sogenanntes Lochweisen von Form und Größe des oben erwähnten hölzernen Stampfers, wovon gleichfalls im Jahr 1822 Muster in die Oberämter gegeben wurden, dieselben Dienste wie der Erdbohrer leistet, und in manchen Fällen die Arbeit noch beschleunigt. c) Das Eingraben wenigstens ein Fuß tiefer irdener Töpfe in den Boden in der Weise, daß der Rand derselben in gleicher Ebene mit der Erdoberfläche kommt, und der Zwischenraum zwischen dem Rande des Topfs und dem des Erdlochs genau ausgefüllt wird. Es werden diese Gefäße einige Zoll tief mit Wasser angefüllt, und eine Handvoll Spreu oder Sägespäne darauf gestreut. Die hineingefallenen Mäuse werden jeden Tag herausgenommen. d) Die Anwendung einer Rauchmaschine. Ein walzenförmiger Behälter von Blech wird mit Rauch gebenden Materialien, z. B. gebacktem, trockenem, frohigem Dünger, in Mistfauche getauchtem und getrocknetem Stroh, Wollsumpen, Hanfageln, Nadeln von Nadelhölzern, mit etwas Schwefel gemischt, angefüllt; auf diese legt man eine Schichte glühende Kohlen, worauf die mit dem Behälter verbundene Röhre in ein Mäuseloch gesteckt

und der Rauch mit einem angebrachten Blasebalg in das Loch getrieben wird. Hierbei müssen sofort diejenigen Löcher, zu welchen der Rauch herausbringt, mit den Füßen zugestampft werden. Daneben sind jedoch die übrigen kleineren Hülfsmittel nicht außer Acht zu lassen, nämlich: das möglichst tiefe Umpflügen der Acker unter Beihülfe von Kindern, welche die ausgeworfenen Mäuse mit Besen todtzuschlagen; das wiederholte feste Zustampfen der Mauslöcher; das Aufsteden von Weidenruthen in den Feldern für Raubvögel, welche den Mäusen aufklauern; das Auslegen einer aus pulverisirtem ungelöschtem Kalk und Mehl bereiteten Lockspeise; das Eingießen von Mißjauche oder Gülle, welche mehr oder weniger mit Wasser verdünnt werden kann, in die Mauslöcher u. dgl. e) Wenn durch alle einzelne zusammenwirkende Mittel keine sichtbare Verminderung der Mäuse bewirkt werden könnte, so kann die Anwendung von Gift und zwar von Phosphorpaste unter der Bedingung, daß der Ankauf der im Ganzen erforderlichen Quantität, sowie die Einbringung der Phosphorpaste in die Mauslöcher unter Leitung eines anerkannt rechtlichen und zuverlässigen Gemeinderathsmitglieds geschehe, (Vergl. Ministerialverfügung vom 23. Juli 1853 S. 3, Reg.-Bl. S. 299), und von weißem Arsenik auf besonderes Ansuchen der betreffenden Gemeinden von dem Oberamte unter den in der Verordnung vom 20. Sept. 1812 festgesetzten Beschränkungen gestattet werden: daß nämlich von diesem Arsenik die nöthige Quantität, gepulvert, durch ein anerkannt rechtliches und zuverlässiges, hiefür besonders in Pflichten zu nehmendes Gemeinderathsglied aus einer Apotheke gegen auszustellenden Schein gekauft, in Gegenwart desselben mit Mehl, Zucker oder zerstoßenen gelben Rüben vermischt, und zu kleinen Kügelchen bereitet werde. Diese Kügelchen sind gleichfalls im Beiseyn des bezeichneten Gemeinderaths in hinreichender Menge in diejenigen Mauslöcher einzubringen, welche, nachdem man Tags zuvor sämtliche Löcher zugestampft hatte, wieder geöffnet gefunden worden sind, die Öffnungen, in welche man die Giftkügelchen gebracht hat, werden alsbald zugesharrt. Da jedoch das Giftlegen für Menschen und Thiere gefährlich ist und da namentlich auch die Raubthiere, welche die Natur als wirksame Vertilger der Mäuse aufgestellt hat, durch das Fressen vergifteter Mäuse getödtet werden, so ist die Anwendung dieser Mittel auf unabweisliche Nothfälle zu beschränken. Auch versteht es sich, daß der nicht verwendete Theil der Phosphorpaste, des Arseniks oder der Arsenikmischung der Apotheke zurückzugeben ist.

**b) Belehrung über die Anwendung der Feldmausfallen.**

Diese Falle läßt nichts zu wünschen übrig, indem sie ungemein sicher fängt und daneben sehr wohlfeil ist, weil ferner ihre Anwendung eine höchst einfache ist und deshalb ein Mann 100 solcher Fallen den Tag über im Gang erhalten kann.

Die Einrichtung der Falle ist folgende: Es ist eine 5 Zoll lange, unten 1 Zoll im Licht weite, auf beiden Seiten offene, hölzerne Röhre, in deren Innerem ein Faden durch einen Einschnitt ausgespannt wird, wodurch eine Drahtfeder herniedergezogen wird. Um den Faden ausgespannt und somit die Drahtfeder nieder zu halten, wird derselbe um ein Stiftden gewunden.

Bevor man die Falle legt, werden sämtliche Mauslöcher zugetreten. Bald werden jedoch die gangbarsten durch die Maus wieder geöffnet seyn und in diese steckt man die Falle mit dem Theile, an welchem sich die Fangvorrichtung befindet. Die aus dem Loche kommende Maus findet ihren Weg durch den in der Röhre ausgespannten Faden versperrt. Ihrer Natur nach durchnagt sie dieses Hinderniß alsbald und die durch den Faden niedergehaltene Feder springt in die Höhe. Die Maus ist gefangen.

Zu bemerken ist, daß die vordere Öffnung in der Falle nicht so weit seyn darf, daß die Maus, neben dem ausgespannten Faden, ohne ihn durchbeißen zu müssen, frei ausgehen kann, daß ferner an jeder Falle eine

Anzahl Reservefäden angebracht seyn muß, um des zeitraubenden Anknüpfens eines neuen Fadens an die Stelle des von der Maus durchbissenen überhoben zu seyn. Zu viele solcher Fäden darf man an der Falle jedoch nicht befestigen, weil sie bei feuchter Witterung allmählig zu morsch werden und alsdann die Feder, welche nicht zu schwach seyn darf, nicht würden nieder halten können.

Der Mäusefänger hat sich vor allem die gangbarsten Löcher zu bemerken; denn diese vorzugsweise benutzt die Maus beim ungestörten Ein- und Ausgehen. Die vielen Löcher, welche sich im Umkreis um das Hauptloch befinden, benutzt sie in der Regel nur dann, wenn sie sich gefährdet glaubt, also auf der Flucht in ihre Wohnung.

Er soll ferner beim Legen der Fallen nicht planlos zu Werke gehen. Er fange an einem bestimmten Punkte des Feldes an und rücke successive über das ganze Feld hin. Stehen ihm viele Fallen zu Gebot, ist der Acker groß, so mag er an mehreren Stellen zu gleicher Zeit beginnen und allmählig weiter rücken. Versährt er aber planlos, so wird er durch zweckloses Hin- und Herlaufen auf dem Felde der jungen Saat schaden, wird über seiner Arbeit auf einer größeren Fläche confus werden, die Arbeit nicht gleichmäßig, also unvollständig zur Ausführung bringen und wird die ausgelegten Fallen nicht sämtlich wieder finden können.

Forstamt Neuenbürg,  
Revier Liebenzell.

**Holzverkauf.**

Am Montag den 25. September

kommen aus den Waldungen bei Igelsloch 343 Stücke tannenes Langholz, 10 dto. Klöße und 66 Klafter Nadelholz zum Verkauf.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Kepplerwald.

Neuenbürg, den 15. September 1854.

K. Forstamt.

Forstamt Neuenbürg,  
Revier Schwann.

**Holzverkauf.**

Am 25. und 26. d. Mis.

kommen aus den nachgenannten Staatswaldungen folgende Holzquantitäten zum Verkauf:

1) aus dem Staatswald Hüttwald: 4 Stück tannenes Langholz, 17 dto. Klöße, 31 tannene Stangen von 30—50' Länge, 48 Klafter Nadelholz, 67 Klafter buchene und 44 Klafter tannene Reisprügel;

2) Scheidholz aus den Walddistrikten Schwabstich, Abtheilung 1—5, und Hornthau 1—7: 71 Stück tannenes Langholz, 112 dto. Klöße, 26 Klafter Eichen-, 58 Klafter Buchen-, 160 Klafter Nadelholz, 106 Klafter buchene und 32 Klafter tannene Reisprügel und 475 Stück buchene Wellen.

Das Klafterholz wird am 1., das Lang- und Klotzholz am 2. Tage zum Verkauf gebracht.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Denna.

Neuenbürg, 20. Sept. 1854.

K. Forstamt.

Forstamt Neuenbürg,  
Revier Liebenzell.

**Holzverkauf.**

Am 2., 3., 4. und 5. Oktober



kommen aus dem Staatswald Simmozheimerwald 53 Stück tannenes Langholz, 7 dto. Klöße, 224 Klafter Nadelholz, 123 Klafter tannene Rinde und 17,300 tannene Wellen zum Verkauf. Am ersten Tage wird mit dem Verkauf des Lang- und Klotzholzes begonnen und mit dem der Rinde fortgefahren; am 2., 3. und 4. Tag wird der Rest der Rinde, das Klafterholz und die Wellen verkauft.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag. Neuenbürg, den 15. September 1854.

K. Forstamt.  
Lang.

Neuenbürg.

**Haus-Versteigerung.**

Am Montag den 16. Oktober d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,

wird aus der Gantmasse des † alt Joh. Christof Fischer, gewesenen Schlossers dahier, die Hälfte einer einstöckigen Behausung, worin eine Schlosserwerkstätte, an der Gräfenhauser Steige, angeschl. zu 600fl., auf dem hiesigen Rathhause in Aufstreich gebracht, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Den 16. September 1854.

Stadt-Schultheissenamt.  
Wesinger.

Arn bach.

**Eichen-Verkauf.**

Freitag den 29. d. Mts.

werden aus hiesigem Gemeindewald 175 Stück Eichen, theils zu Holländer-, Säg- und Bauholz sich eignend, im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr beim hiesigen Rathhaus.

Den 21. September 1854.

Schultheissenamt.  
Höll.

*Memorandum  
23. 9. 54*

Dittenhausen.

**Auswanderung.**

Johanne Mettler von hier will mit Umgehung der Stellung gesetzlicher Bürgerschaft nach Amerika auswandern. Es werden deshalb deren Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselbe

binnen sechs Tagen

bei unterzeichneter Stelle anzumelden, da spätere Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 20. September 1854.

Schultheissenamt.  
Becker.

**Privatnachrichten.**

Des K. Preuss.

Kreisphysikus

Doctor

Koch's

Kräuter-



Bonbons

bewähren sich ununterbrochen, vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzensäfte, gegen Husten, Heiserkeit, Narkose im Halse, Verschleimung etc., indem sie in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend und besonders wohlthuend einwirken.

Dr. Koch's Kräuter-Bonbons werden in gestempelten Original-Schachteln à 35 Kr. u. 18 Kr. in Neuenbürg fortwährend nur verkauft bei

Carl Fr. Gross,

in Wildbad bei

Gustav Seeger.

Neuenbürg.

**Das Lesebuch**

für die evangelischen Volksschulen  
Württembergs

ist vorräthig bei

Ehrn. Meerb's Btw.

**Auswanderern nach Amerika**

zur Anzeige, daß dem Unterzeichneten die Agentur zur Beförderung für Auswanderer nach Amerika für das Oberamt Neuenbürg von der Haupt-Agentur C. A. Marx in Stuttgart für die concessionirte General-Agentur der Herren

Joseph Lemaitre und Washington Finlay

in Mainz und Havre übertragen worden.

Accorde können abgeschlossen werden zu ganz ermäßigten Preisen nach New-York und New-Orleans auf den 10. und 20. Oktober, sowohl ab Kehl über Straßburg, Paris nach Havre, als ab Mannheim, Mainz etc. nach Havre.

Die Verschiffung geschieht auf ausgezeichneten amerikanischen Dreimastern.

Herrnalb, den 16. September 1854.

**Jakob Grässle,**

Armenpfleger.

**Landwirthschaftliches.**

**Von der Pflege und Unterhaltung  
der Obstbaumpflanzungen.**

(Schluß von Nr. 73.)

Die übrige Pflege des Baumes hat sich da-

rauf zu erstrecken, daß der Boden in der Nähe der Wurzeln öfters gelockert und gedüngt werde. Das Lockern geschieht durch Umhacken des Bodens, wobei man hauptsächlich am äußeren Umfang des Baumes unter den äußersten Zweigspitzen der Krone einen 6—10' breiten ringsfö-



migen Streifen aufhacken muß; je älter der Baum wird, um so weiter entfernt vom Stamm muß man hacken, weil die jungen freien Wurzeln immer mehr nach auswärts wachsen, wogegen in der Nähe des Stammes die Wurzeln gleich den Aesten immer dicker werden und eine rauhe dicke Rinde bekommen, so daß sie keine Nahrung mehr aus dem Boden aufnehmen können; dort nützt also das Hacken nichts, noch weniger aber das Düngen. Das Umhacken des Bodens ist von gutem Einfluß auf die Menge und Güte des zu erwartenden Obstes; es gibt Gegenden, wo man das Obst von den Aestern um 3—6 fr. per Simri besser bezahlt, als das Obst, das auf Wiesen gewachsen ist. Wenn man düngen will, so hat dieß, wie schon früher gesagt wurde, womöglich mit flüssigem Dünger im Monat August zu geschehen, um einen reichlichen Ansaß von vollkommenen Knospen zu bewirken.

Bei allen Obstbäumen hat man darauf zu sehen, daß sie einen schönen geraden Wuchs bekommen und behalten, man hat sie daher an Pfähle anzubinden, bis sie gehörig erstarrt sind und sich selbst tragen können. Das Anbinden geschieht mit Weiden, und man schiebt zwischen dem Pfahl und dem Stamm einen Büschel Stroh oder Moos durch, oder man legt die 2 Enden der Weide zwischen dem Stamm und dem Pfahl übers Kreuz, so daß die Weide die Form eines Achters bekommt, wo der Stamm in einer Oeffnung und der Pfahl in der andern steckt, beide aber durch eine doppelte Weide von einander getrennt sind, daß sie nicht an einander reiben können.

Um die Bäume vor dem Benagen durch Hasen und Schafe zu schützen, werden sie 3 bis 4' hoch mit Dornen eingebunden. Wenn einmal die Rinde des Stammes rissig wird, so ist es gut, wenn man die rauhen abgestorbenen Theile abkratzt, weil sich zwischen ihnen viel Ungeziefer aufhält und weil sie dem Wachsthum des Baumes hinderlich ist.

Wenn der Baum viel Obst trägt, so müssen seine Aeste einzeln gestützt werden, auf freien Stellen, wo der Wind Schaden kann, muß man bald Stützen geben.

Einzelne Bäume lassen in der Fruchtbarkeit bald nach oder geben schlechtere Früchte, wenn sie einmal etwas alt sind; bei diesen ist dann eine Verjüngung der Krone nothwendig, indem man die Aeste derselben alle ins alte Holz zurückschneidet. Dabei hat man darauf zu sehen, daß die Krone eine schöne Form bekomme, und daß die Aeste an den abgeschnittenen Wundflächen wieder gut verheilen; dieß wird befördert, wenn man die Aeste unmittelbar über einem jüngeren Seitenzweig abschneidet. Dieses Verjüngen der Kronen thut namentlich bei den Zwetschgen gute Dienste.

Hat ein Baum durch irgend einen Zufall eine Wunde bekommen, daß die Rinde vom Holz weggestoßen worden wäre, so wird das

Ausheilen dieser Wunde am ehesten bewirkt, wenn man den Rand derselben ausschneidet bis man auf die gesunde Rinde kommt, von wo aus dann eine neue Rindenwulst sich bilden und die Wunde bedecken kann. Das Ueberstreichen der Wunde mit Theer oder mit Lehm thut gute Dienste.

Um den sogenannten Kaiwurm von den Obstbäumen abzuhalten, legt man Mitte Octobers handbreite Streifen von starkem Papier oder Sackleinwand, das mit Theer überstrichen ist, um die Stämme, und überstreicht das Papier mit frischem Theer, wenn der alte vertrocknet ist. An diesen Streifen bleiben Schmetterlinge mit dickem Leib und kurzen Flügeln hangen, die sonst auf den Baum gekrochen wären (fliegen können diese nicht) und dort ihre Eier gelegt hätten, aus denen dann im Frühjahr die Kaiwürmer entstanden wären, welche die Blüten ausfressen.

Dieß ist die hauptsächlichste Pflege der Obstbäume und sie ist nicht so bedeutend, daß sie nicht Jeder in freien Stunden selbst besorgen könnte, wenn er alle Stunden fleißig benützt. Diese Art von Arbeit bringt einen sehr großen Nutzen und sie sollte darum von keinem Obstbaumbesitzer versäumt werden.

E. Fischbach.

### Kronik.

Stuttgart, 15. Sept. Der Landtag soll, wie nun sicher verlautet, Ende des nächsten Monats October zusammentreten. Die Berufung ist absichtlich bis nach der Weinlese und der völligen Abmachung der Feldgeschäfte verschoben worden, damit die vielen, dem Stand der Landwirthe angehörigen Abgeordneten ruhig und anhaltend hier verbleiben können, denn die Session verspricht eine langandauernde zu werden, da außer einer Anzahl von größeren und kleineren Geschäftsentwürfen (man spricht von 16—18) auch der Hauptfinanzzetat für 1855/58 zur Berathung kommen soll. Zwar ist es vor einiger Zeit schon in öffentlichen Blättern in Zweifel gezogen worden, ob der sezigste Landtag auch besetzt sey, nochmals ein 3jähriges Budget zur Verabschiedung zu bringen; die Frage soll jedoch bereits von der Regierung unbedingt in bejahendem Sinne entschieden worden seyn. (F. J.)

Wien, 20. Sept. Angef. in Stuttg. d. 20. 10 U. 30 M. Nachm. Nach Berichten aus Constantinopel vom 16. Sept. sind 58,000 Mann bei Eupatoria am 14. gelandet und gegen Sebastopol marschirt. (T. D. d. St. Anz.)

**Wegen der auf 26. d. verlegten Ankunft der Amtsboten bitten wir: Inserate für die nächste Nummer des Czuthalers uns bis nächsten Montag Abend gef. zukommen zu lassen.**

Redaktion.